

Eingereicht von World Jewish Congress, 15 East 64th Street, New York, N.Y., zu den Strafakten des Landgerichts Dortmund - 45 Js 16/64 -  
17. September 1962.

Landeskriminalamt NW  
- Dezernat 15 -

Düsseldorf, den 19. 11. 1964

T. b. Nr. 6260/64 -ka-

187

Zeugenschaftlich Vernehmung.

Zum Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen / Dezernat 15  
vorgeladen erscheint der General der Panzertruppe a.D.

N e h r i n g, Walther,

geb. 15. 8. 1892 in Stretzin, Krs. Schlochau,  
wohnhaft in Düsseldorf, Brehmstr. 32.

- ausgewiesen durch den Bundespersonalausweis  
Nr. B 737 o 811, ausgestellt am 11. 4. 1962  
durch die Stadt Düsseldorf - .

Mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und  
zur Wahrheit ermahnt, sagt der vorbenannte Zeuge:

zur S a c h e:

Am 4. 3. 1942 übernahm ich das Kommando des Deutschen  
Afrika-Corps, das der deutsch-italienischen Armee des  
damaligen Generalobersten Rommel unterstand. Die  
Truppen lagen zu jener Zeit im Raume westlich von Tobruk.  
Am 31. August 1942 wurde ich beim Durchbruchversuch durch  
die Alamain-Stellung verwundet und kam nach einiger Zeit  
zur Ausheilung nach Deutschland zurück. Notdürftig wieder  
hergestellt, sollte ich wieder zur Armee des jetzigen Feld-  
marschalls Rommel zurückkehren, um diesem bei dem Rückzug  
von Alamain her zu unterstützen. Auf der Anreise erhielt ich  
in Rom von Feldmarschall Kesselring überraschend den Befehl,

188 58  
+

sofort das Kommando über die Achsenstreitkräfte in Tunesien zu übernehmen, weil die Alliierten kurz vorher in Algerien gelandet waren. Am 15. oder 16. November 1942 traf ich in Tunesien ein, wo sich nur wenig italienische Truppen und ein deutsches Fallschirmjägerregiment sowie deutsche Flieger befanden. Die politische und militärische Lage war ausserordentlich gespannt. Die Haltung der französischen Division war unklar, sie ging später zu den Alliierten über. Eine gute Schilderung der Gesamtlage befindet sich in dem Buch "Die Wüstenfüchse" von Paul Carell, Verlag Ullstein.

Für die Dauer meines Kommandos in Tunis unterstand ich dem Oberbefehlshaber im Mittelmeerraum, Feldmarschall Kesselring. Trotz aller Schwierigkeiten gelang es mir, mit allmählich herankommenden kleineren deutschen und italienischen Verbänden die vorgehenden Alliierten bei Tebourba zu schlagen und dadurch den gesamten feindlichen Vormarsch bis zum Frühjahr des Jahres 1943 zu verzögern. Die Amerikaner schrieben darüber in einer Generalstabsstudie, daß die Deutschen das Rennen nach Tunesien damals gewonnen hätten. Trotz dieses örtlichen Erfolges meldete ich dem Feldmarschall Kesselring meine Beurteilung der Lage dahingehend, daß Tunesien auf die Dauer nicht zu halten wäre. Man sollte beschleunigt die Armee Rommel heranziehen und dann die Truppen über die verhältnismässig schmale Meerenge nach Sizilien evakuieren. Später hörte ich, daß Feldmarschall Rommel gleicher Auffassung gewesen sei. Meine Meldung schlug anscheinend wie ein Blitz ein; denn wenige Tage danach wurde der Generaloberst von Arnim mit dem Kommando über die Truppen in Tunesien beauftragt. Am 8. Dezember 1942 traf der Generaloberst von Arnim mit seinem Stellvertreter, General-Leutnant Ziegler, in Tunis ein. Am 9. Dezember 1942 flog ich von dort nach Rom. Zum Flugzeug begleiteten mich u.a. der damalige Fliegerkommandeur, der jetzige General der Flieger a. D. H a r l i n g h a u s e der meines Wissens heute noch am Leben ist.

*Hg*

189 59  
7

In Tunesien war ich also in der sehr kurzen Zeit vom 15. bzw. 16. November bis zum 8. bzw. bis zum 9. Dezember 1942. Über meinen Abgang gibt auch die Eintragung des damaligen Reichsministers Goebbels in seinem Tagebuch mit Datum vom 18. 12. 1942 ein Hinweis. Goebbels bemerkte darin, daß ich von meinem Kommando entfernt worden sei. Man hätte früher für bessere NS-Generale sorgen sollen.

Mir sind jetzt die beiden Namen R a u f f und S a e v e c k e genannt worden, die zu meiner Zeit in Tunis ein SD-Kommando angehört haben sollen. Beide Namen besagen mir aber nichts. Ich weiß, daß zu meiner Zeit, es war etwa Ende November 1942, ein kleines Kommando der SS oder des SD in Tunis eintraf. Der Führer dieses Kommandos soll ein ehemaliger Marine-Offizier gewesen sein (Rauff). Die genaue Dienstbezeichnung des Kommandos ist mir nicht erinnerlich, da ich seinerzeit kein besonderes Interesse und auch keine Zeit dafür übrig hatte. Es ist möglich, daß der Leiter des betr. Kommandos persönlich sich bei mir vorgestellt hat, doch habe ich diesbezüglich keine Erinnerungen. Wer der Leiter des Kommandos war, also R a u f f oder S a e v e c k e, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich muß aber auch sagen, daß mir niemals irgendwelche Vorwürfe gegen den Leiter und Angehörige dieses Kommandos nicht zu Ohren gekommen sind. Zu der Frage der Heranziehung von zivilen Arbeitskräften in meinem Befehlsbereich, muß ich folgende Aussagen machen:

Die Frontausdehnung von Bizerta nach Süden betrug etwa 700 km, die infolge der geringen Truppenzahl nur stützpunktartig gesichert werden konnte. Dazu war es notwendig, rückwärtige Stellungen und sogenannte Auffanglinien zu bauen. Naturgemäß wurde dazu die Bevölkerung herangezogen. Die Arbeiten begannen bereits zu meiner Zeit. Wenn ich mich nicht irre, ist die tunesische Zivilbevölkerung für diese Arbeiten entlohnt worden. Im Rahmen dieser Schanzarbeiten sind sicherlich auch Juden herangezogen worden.

die

190  
f

In welcher Form die Verpflichtung der Zivilbevölkerung stattgefunden hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Mir ist nichts darüber erinnerlich, daß zur Rekrutierung jüdischer Arbeitskräfte ein Komitee gebildet oder unterhalten worden ist. Andererseits kann ich die Existenz eines solchen Komitees aber auch nicht bestreiten. Über die Arbeitsweise dieses Komitees kann ich also keine sachdienlichen Angaben machen. Mir ist nicht erinnerlich, daß das genannte SD-Kommando mit mir persönlich bezüglich der Beschaffung jüdischer Arbeitskräfte Verbindung aufgenommen oder unterhalten hatte. In den etwa 3 Wochen meiner Tätigkeit in Tunesien prasselten derart viel militärische Aufgaben auf mich herab, daß die Beschaffung der Arbeitskräfte für mich persönlich eine nebensächliche Angelegenheit gewesen ist. Es kann sein, daß das genannte SD-Kommando mit Angehörigen meines Stabes in Tunis Verbindung unterhalten hat. Ich nehme aber an, daß die Organisation der Arbeitsbeschaffung erst nach der Konsolidierung der Verhältnisse nach der Schlacht bei Tebourba und nach dem Kommandowechsel im endgültigen Umfange durchgeführt worden ist.

Die SS-Obersturmbannführer R a u f f, SS-Hauptsturmführer S a v e c k e und SS-Hauptsturmführer P o l l sind mir kein Begriff. Insbesondere kann ich diese Namen nicht mit dem Einsatz von Arbeitskräften - insbesondere der jüdischen Arbeitskräfte - in Beziehung bringen. Wie ich bereits dargelegt habe,

Mir ist nicht zu Ohren gekommen, daß zu meiner Zeit in Tunesien jüdische Arbeiter erschossen bzw. ermordet worden sind. Solche Fälle, wären sie vorgekommen, würde ich sicherlich noch in Erinnerung haben.

Ebenso ist mir unbekannt geblieben, daß Menschen durch Bombardierung der Lager ums Leben gekommen sind. Sollten diese Fälle vorgekommen sein, dann müsste es in der Zeit nach meiner Ablösung geschehen sein.

Ich weiß auch nicht, ob zu meiner Zeit Juden nach Deutschland

191  
f

deportiert worden sind. In den drei Wochen meiner Anwesenheit in Tunesien ist mir auch nicht bekannt geworden, daß in den Lagern, ~~in~~ falls diese überhaupt vorhanden waren, ansteckende Krankheiten aufgetreten sind.

Auf Vorhalt: Ich erinnere mich nicht an einen speziellen Befehl durch mich, daß jüdische Arbeitskräfte zur Durchführung von Erdarbeiten für die Truppe herangezogen werden sollten. Ich habe keine Ahnung davon, daß bei Weigerungen oder Nichtdurchführen der Rekrutierung Geiseln durch die Truppe festgesetzt werden sollten.

Das von Saevecke erwähnte Telegramm vom 24.12.42 kann ich nicht kennen, da ich bereits am 9. 12. 1942 Tunesien verlassen habe.

Ebenso kann ich über das angebliche Schreiben "Panzer A-OK 5 -I A" vom 9. 12. 42 an den Gesandten Rahn keine Angaben machen, denn diese Bezeichnung wurde nach dem Kommandowechsel am 9.1.42 eingeführt. Das Schreiben fällt also in die Zuständigkeit meines Nachfolgers, von A r n i m, der meines Wissens vor einiger Zeit in Bad Wildungen verstorben ist.

Mir ist nichts darüber bekannt, daß zu meiner Zeit ein Jude namens Victor Nataf von einem deutschen Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden ist. Meines Wissens hat es überhaupt zu meiner Zeit in ganz Tunesien keine Deutschen Kriegsgerichte gegeben. Dieser Fall, sollte er vorgekommen sein, dürfte erst nach meinem Fortgang geschehen sein, was ich aber nicht weiß.

Abschliessend kann ich nur noch einmal wiederholen, daß mir Vorwürfe gegen die Dienststelle der SS bzw. des SD in Tunis nicht bekanntgeworden sind. Ob diese Dienststelle Zwangsmaßnahmen gegen Juden durchgeführt hat, ist mir ebenfalls unbekannt. Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben:

(Kaup) KOM.

.....  
(Walther Nehring)  
k.